

Parteiprogrammen und die Auswertung kommunistischer Streitschriften. Leider finden sich aber in der Untersuchung, die aufgrund ihrer Exaktheit und Klarheit nachdrücklich zu empfehlen ist, einige analytische Unterlassungen. So fehlt eine präzise ideologiebezogene Abgrenzung der „rechten“ von der „linken“ KPI. Die seitenlangen Zitate aus den Parteiprogrammen sind in einer wissenschaftlichen Arbeit etwas fehl am Platze und verwischen den politischen Standort beider Parteien eher, als daß sie ihn klären. In diesem Zusammenhang hätte es sich vielleicht gelohnt, die Wankelmütigkeit der kommunistischen Strategie in den Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Indien ausführlicher zu diskutieren. Darauf, daß die im kommunistischen Lager bestehenden Meinungsdivergenzen nicht erst jüngsten Datums sind, sondern bereits auf dem 2. Kominternkongreß zutage traten, wird nur kurz hingewiesen.

Am Rande seien noch einige Ungenauigkeiten, die den Wert der Arbeit jedoch in keiner Weise stören, erwähnt: So hinkt der zwischen der „rechten“ KPI und der liberal-konservativen Swatantra Partei im Hinblick auf ihre Einflußzone angestellte Vergleich (S. 76). Denn die Swatantra Partei verfügt — und kommt damit der Einflußbasis der „linken“ KPI nahe — über ausgesprochene Hochburgen (Gujarat, Rajasthan, Orissa), was für die „rechte“ KPI nicht zutrifft. Es ist ferner davon die Rede, daß im Unterschied zu der Zone im Süden die Bundesländer im Norden von labilen Koalitionen der Nicht-Kongreßparteien getragen werden (S. 82), ohne zu berücksichtigen, daß die aus der Swatantra Partei und dem Jana-Kongreß (einer Splittergruppe der Kongreßpartei) gebildete Landesregierung in Orissa eine besonders stabile, weil homogene Parteienverbindung darstellt. Der Ter-

minus „Fraktion“ darf übrigens in Indien nur dann auf Parteien Anwendung finden, wenn ihre Abgeordnetenzahl wenigstens 10 Prozent der Parlamentsstärke erreicht (S. 64). Schließlich wäre es für das wissenschaftliche Image der Untersuchung vorteilhaft gewesen, wenn die Autorin auf Primärstatistiken und weitere Literatur zurückgegriffen hätte.

Im abschließenden Kapitel diskutiert Frau Rothermund die Möglichkeiten und Grenzen einer Wiedervereinigung der KPI. Darüber kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Aber der Verfasserin ist zuzustimmen, wenn sie meint, daß die zukünftige Entwicklung weit mehr von den Ereignissen der Tagespolitik bestimmt wird, als es die Kommunisten wahrhaben wollen. Im Augenblick besteht für die KPI kein akuter Anlaß, die Reintegration zu suchen, zumal die Spaltung den Kommunismus nicht geschwächt hat.

Horst Hartmann

BENEDICT, BURTON, Herausgeber
Problems of Smaller Territories
University of London —
The Athlone Press
(Auslieferung: Constable & Co.),
London 1967, 153 S., Preis 35 sh.
(Commonwealth Papers Bd. X)

“It is one of the paradoxes of the age that while great powers are getting greater, more and more independent countries are appearing that in economic strength and population scarcely measure up to an American state or even an English county . . .”, schreibt D. P. J. Wood in einem Beitrag über die politischen Aspekte der neuen Kleinstaaten, der sich u. a. in dem von Burton Benedict herausgegebenen Sammelbändchen über „Problems of Smaller Territories“ findet. Das Bändchen enthält „Papers“ eines vom Institute for Commonwealth Studies der University

1 Daraf hat der Rezensent bereits früher hingewiesen. Siehe: Die Bedeutung der vierten allgemeinen Wahlen für die Stabilität der parlamentarischen Demokratie in Indien, in: Verfassung und Verfassungswirklichkeit, Köln und Opladen, Jahrbuch 1968 (Teil 1), S. 138.

of London zwischen 1962 und 1964 veranstalteten Seminars. Es ist so klein wie sein Gegenstand und zugleich so problembeladen, wie es sein Gegenstand in der heutigen Welt ist.

Im Juli 1969 hat beispielsweise die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen angeregt, den Sicherheitsrat einzuberufen und durch ihn die Kriterien feststellen zu lassen, nach denen zum Nutzen sowohl der kleinen Staaten als auch der Vereinten Nationen eine Mitgliedschaft dieser Staaten in der Weltorganisation begrenzt und durch eine Art von Assoziierung ersetzt werden könnte¹. Schon der Völkerbund hatte sich zu Beginn seiner Arbeit im Falle der Mitgliedschaft Luxemburgs und Liechtensteins mit diesen Fragen zu befassen und sich dafür entschieden, daß Luxemburg ein Grenzfall sei, Liechtenstein jedoch keine volle Mitgliedschaft erwerben könne, da es sonst Pflichten übernehmen müßte, die es beim besten Willen nicht erfüllen könnte. Die Vereinten Nationen sind da heute von weniger Skrupeln geplagt, wenn Nauru, die kleine glückliche Insel vor Australien nicht in weiser Selbstbeschränkung auf eine UN-Mitgliedschaft verzichtet hätte, könnte man sie heute sicher schon im Wolkenkratzer am Hudson River antreffen. Vor ein paar Jahren hat allerdings die UNO — nicht zuletzt unter dem Einfluß der Panafrikaner — noch die Unabhängigkeit des Küstenteils der britischen Treuhandzone von Kamerun abgelehnt, da es ein zu kleines Gebiet sei, und eine Vereinigung mit dem französisch verwalteten Hauptgebiet erzwungen. Heute wäre eine solche Entscheidung kaum noch möglich. Die Fraktion der kleinen Staaten in den Vereinten Nationen wächst unaufhörlich, da jetzt zwar die Liquidation der kleinen Reste des Kolonialzeitalters auf der Tagesordnung steht, es aber an der Kraft fehlt, die durch abgebrochene Umschichtungen von Kolonialbesitz und unentschiedene Rivalitäten in verschiedenen Epochen entstandenen Schnipsel und Segmente wieder in die ethnischen und histori-

schen Gruppierungen einzuordnen, aus denen man sie einmal willkürlich herausgebroschen hat. Damit läßt sich die Weltorganisation Probleme auf, deren Ausmaß — man sollte es jedenfalls zugunsten der Verantwortlichen unterstellen — heute noch kaum übersehen werden dürfte. Das hier zu besprechende Büchlein wäre allerdings geeignet, Nachdenklichkeit hervorzurufen und Bedenken gegen diese Entwicklung zu wecken, obwohl es das „Paper“ „The Smaller Territories: The External Political Factors“ von D. P. J. Wood, dem Leser vorenthält. Nach den einleitend zitierten Worten des Verfassers kann man sich immerhin denken, daß es einige nicht gerade erfreuliche Einsichten vermitteln dürfte.

Das Büchlein gliedert sich in einen allgemeinen Teil und eine Sammlung von Case Studies: British Honduras, Luxemburg, Polynesien, Botswana (Swaziland) und die Tory-Insel. Diese einzelnen Fälle exemplifizieren, was im allgemeinen Teil entwickelt worden ist. Die erste allgemeine Analyse ist eine Untersuchung der demographischen Probleme kleiner Staaten von T. E. Smith. Smith kommt bei einer Untersuchung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen im westindischen Raum zu dem Ergebnis, daß mit Ausnahme der Bahamas und Trinidad und Tobagos alle Kleinterritorien dieses Raumes trotz hoher Geburtenüberschüsse einem Bevölkerungsschwund unterliegen, der bei den Turks und Caicos-Inseln mit einem Jahresdurchschnitt von 2,8 Prozent am höchsten ist. Diese Beobachtung trifft auch auf andere Kleinstaaten zu. Für Malta gibt Smith eine langfristige Untersuchung der Altersstruktur. Er weist für den Zeitraum von 1931 bis 1957 einen ständigen Schwund an Einwohnern in arbeitsfähigem Alter und eine wachsende Vergreisung der Bevölkerungsstruktur nach. Das in Deutschland gerade in jüngster Zeit heftig diskutierte Problem der Berliner Bevölkerungsstruktur verliert bei weltweitem Vergleich also seine Besonderheit: Insulare Ordnungen haben es generell schwerer, für Menschen im Lebensalter der Unternehmungslust und Schaffenskraft

attraktiv zu bleiben. Günstiger ist die Lage nur dort, wo es keine konkurrierenden Staaten gibt, die Bevölkerungsteile anziehen könnten, in Asien oder auch wohl in Westindien nach der britischen Einwanderungsgesetzgebung von 1968. Hier ergibt sich die Gefahr der Überbevölkerung, zumal eine Reihe der kleinen Staaten in der Zweiten Phase der demographischen Revolution steht, in der die Sterblichkeitsrate sinkt, während die Geburtenrate relativ konstant bleibt.

Dem Problem der Überbevölkerung ist nur mit einer forcierten Wirtschaftsentwicklung beizukommen. Diese bringt für kleine Staaten jedoch neue, große Probleme mit sich, die in dem Bändchen A. D. Knox unter Verwendung der Untersuchungen von S. Kuznets über „Economic Growth of Small Nations“ darstellt. Knox legt dar, daß kleine Staaten zwar ein relativ hohes Pro-Kopf-Einkommen haben können, daß dies aber zugleich auch eine unvergleichlich hohe Abhängigkeit vom Außenhandel mit sich bringt. Gestützt auf die Zahlen von Kuznets errechnet er den Anteil des Außenhandels am Sozialprodukt für die kleinen Staaten (durchschnittlich 1,2 Millionen Einwohner) mit 83,6 Prozent. Die entsprechende Zahl für die großen Staaten ist 21,8 Prozent. Bei den sogenannten Entwicklungsländern ist die Differenz zwischen großen und kleinen Staaten in bezug auf ihre Exportabhängigkeit zwar kleiner, nämlich 64,2 zu 37,7 Prozent, die größte Exportabhängigkeit liegt hier sogar bei mittleren Staaten mit 5,5 Millionen Einwohnern, aber auch hier besteht generell die größere Exportabhängigkeit des kleinen Staates. In Ermangelung eines Binnenmarktes ist der kleine Staat internationaler Konkurrenz weit stärker ausgesetzt als der große, der obendrein seiner Wirtschaft mit dem Binnenmarkt ein gesichertes Fundament und eine bessere Ausgangsbasis bieten kann. Die Exportabhängigkeit des kleinen Staates müßte ein entsprechendes Interesse gerade eines solchen Staates an den internationalen Beziehungen begründen,

könnte also eine Erklärung für das intensive und nicht zuletzt auch kostspielige Drängen der kleinen Staaten auf Sitz und Stimme in den Vereinten Nationen sein. Sie brauchen sosehr wie sonst kein anderer Staat eine gesicherte internationale Ordnung und den Schutz ihrer Interessen durch die Weltorganisation.

Die innenpolitischen Probleme der kleinen Staaten behandelt der Herausgeber selbst. Er sieht für die kleinen und vor allem für die winzigen Staaten eine Chance, eine sehr unmittelbare Demokratie zu verwirklichen und so eine größere Kohäsion ihrer Bevölkerung zu erreichen, die die Bewältigung innerer Spannungen im Vergleich zu größeren Entwicklungsländern erleichtern würde. Die Gegenthese verfißt A. W. Singham. Er gibt zu bedenken, daß in einer Epoche der großen Erwartungen die kleinen Staaten noch schlechter als die großen in der Lage sein werden, die Wünsche ihrer Einwohner zu befriedigen. Er führt u. a. an, daß der Verwaltungsaufwand in kleinen Gebieten doppelt so hoch sein kann wie in großen, und setzt die Hoffnung auf Föderationen benachbarter Kleinstaaten, die besser durchdacht sind als die unglückliche Westindische Föderation. Die oben referierten demographischen und ökonomischen Probleme sprechen für die Berechtigung der Skepsis Singhams.

Das Buch wirft Fragen auf, es gibt jedoch keine Lösungen für die Probleme der kleinen Staaten; es nennt sich ja auch „Problems of Small Territories“. Die Lösungen wird die Staatengemeinschaft zu finden haben, die Vereinten Nationen und nicht zuletzt die Gruppe der kleinen Staaten selbst. Es ist das Verdienst des Institute of Commonwealth Studies, mit diesem Sammelband auf Probleme hingewiesen zu haben, die die Staatengemeinschaft schon sehr bald zu entschiedenen Maßnahmen herausfordern können. Der eingangs erwähnte amerikanische Antrag an den Sicherheitsrat ist ein Zeichen dafür, wie akut diese Probleme bereits sind. Es wäre nur zu wünschen, daß die zu erwartende internationale Diskussion der Fragen auch

hinlänglich berücksichtigt, in welchem großen Maße die kleinen Staaten von internationalem Wohlwollen und Verständnis für ihre Lage abhängen. Für die Verbreitung dieser Einsicht kann das Buch einen wertvollen Beitrag leisten.

Dieter Schröder

Die Aden-Grenze in der Südarabienfrage (1900—1967)

Schriften des Deutschen Orient-Instituts, Opladen, C. W. Leske Verlag 1967, X, 345 S., 3 Karten, kartoniert DM 28,—

S. 1—92 Jens Plass: Die Adener Grenzkommission (1901—1907);
S. 93—293 Ulrich Gehrke: Überblick über die englisch-jemenitischen Beziehungen unter dem Gesichtspunkt des Süd-Jemenanspruchs (1900—1967);
S. 294—328: Dokumentenanhang;
S. 329—345 Ulrich Gehrke: Bibliographie unter Verwendung der Materialien der Dokumentationsstelle für den Modernen Orient beim Deutschen Orient-Institut, Hamburg.

Die Adengrenze, d. h. die Grenze des von der früheren britischen Kronkolonie Aden aus kontrollierten Hinterlandes, den sog. britischen Aden-Protektoraten, bildete seit der Festsetzung Großbritanniens in Aden 1839 bis zur Aufgabe dieses wichtigen Empire-Stützpunkts am Südostausgang des Roten Meeres einen ständigen Streitgegenstand zwischen Großbritannien und dem Osmanischen Reich als Suzerän des Imamats Jemen bzw. seit dem Ende des Ersten Weltkrieges dem selbständig werdenden Imamats Jemen selbst. Die Entstehung der Republik Süd-Jemen auf dem Gebiete Adens und dessen Hinterlandes hat diese Grenze erneut zu einem Politikum werden lassen: trotz der Namensähnlichkeit beider südarabischer Staaten Jemen und Süd-Jemen und trotz der zeitweise sowohl von Sana als auch von Aden postulierten Einheit des jemenitischen Volkes und des jemenitischen Bodens überwiegen zwischen beiden Staaten nicht nur Vorherrschaftsansprüche, sondern auch Unterschiede politischer, geographischer und vor allem religiöser Art, die einen natürlichen Gegensatz zwischen Jemen und Süd-Jemen bedingen. Die sich konsolidierende Republik Jemen hat Anfang 1969 in ihrer Verfassungsgebenden Versammlung 12 Sitze für Vertre-

ter Süd-Jemens reserviert, die aus Vertretern der NLF gebildete Südjemenitische Regierung daraufhin — nachdem Vertreter der in Aden von der Macht abgedrängten Flosy am 13. April 1969 in Sana eingetroffen waren — jeden des Hochverrats bezichtigt, der einen solchen Posten annehmen würde.

Eine Arbeit wie die vorliegende über die Adengrenze bildet infolgedessen nicht nur ein historisches Anliegen, sondern beansprucht auch höchst aktuelles Interesse.

Die beiden Ko-Autoren dieser Untersuchung über die Adengrenze haben sich bereits durch einschlägige Arbeiten wissenschaftlich ausgewiesen; der Historiker Jens B. Plass besonders durch sein Buch: England zwischen Rußland und Deutschland. Der Persische Golf in der britischen Vorkriegspolitik 1899—1907, dargestellt nach englischem Archivmaterial, Hamburg 1966; der Orientalist und ständige Mitarbeiter am Deutschen Orient-Institut und an der Zeitschrift „Orient“ Ulrich Gehrke (zusammen mit Gustav Kuhn) durch: Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-persischen Streites um den Schatt al-Arab, Stuttgart 1963, 352, 112 S.

In der vorliegenden Gemeinschaftsarbeit hat Plass die britisch-osmanische Adener Grenzkommission (1901—1907) behandelt und sich dabei überwiegend auf die ihm wohlvertrauten Akten des Foreign Office sowie weitere, in seinen Anmerkungen nachgewiesene vor allem britische Quellen gestützt. Plass beleuchtet in seiner akriben Untersuchung sowohl das Verhältnis der britischen Behörden zu den Fürstentümern im Aden-Hinterland (seit 1885 Protektoratsverträge, S. 4 f.), die unterschiedlichen Auffassungen und Absichten in den britischen Befehlszentralen London, Bombay, Aden und den an Ort und Stelle agierenden britischen Beamten — diese Unterschiedlichkeiten erklären z. T. die mangelnde britische Entschiedenheit im Vorgehen gegen die auf einem äußerst exponierten